

# Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.  
Wochenschriftlicher Abonnementspreis 0,75 Mk.;  
bei freier Bestellung durch den Briefträger  
ins Haus 10 Pf. mehr.  
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben  
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände  
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine  
(Deutsch-Preußen)  
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/225.

Anzeigen pro Zeile:  
Geschäftsanz. 25 Pf., Familienanz. 15 Pf.  
Verbandsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.  
Redaktion und Expedition:  
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/225.  
Fernsprecher: Amt Alexander, Nr. 4720.

Nr. 51/52.

Berlin, Sonnabend, 24. Juni 1916.

Achtundvierzigster Jahrgang.

## Inhalts-Verzeichnis:

19. ordentlicher Verbandstag der Deutschen Gewerksvereine (D.G.V.). — Prüfstelle für Erstgläubiger. — Allgemeine Rundschau. — Aus dem Verbands-Anzeigen.

## 19. ordentlicher Verbandstag der Deutschen Gewerksvereine (D.G.V.).

(Schluß)

Die Nachmittags-Sitzung am Dienstag wurde ausgedehnt mit der Beratung sozial- und wirtschaftspolitischer Fragen. Der Referent, Kollege Gleichauf, wies in seinem einleitenden Referat darauf hin, daß durch den Krieg der Wert des einzelnen Menschen erheblich gehoben sei. Deshalb sei es erforderlich, ihm auch einen größeren Schutz als bisher angedeihen zu lassen. Ermöglicht werde dies durch eine verständige Sozialpolitik und die Sicherung der rechtlichen Stellung insbesondere der Arbeiterkraft. Mit diesen Problemen beschäftigen sich die vorliegenden Entschlüsse, die vom Referenten in sehr eingehender Weise begründet wurden und nach zum Teil sehr gründlichen Ausführungen in folgender Fassung zur Annahme gelangten:

### zum Arbeitsrecht.

Neben allen anderen Bevölkerungsständen hat auch die deutsche Arbeiterkraft in der Kriegszeit ihre Vaterlandstreue in vollstem Maße erwiesen. Die deutschen Arbeiter und ihre Organisationen haben wesentlich zu dem Erfolge des Heeres und zum wirkungsvollen Durchhalten im Innern des Reiches beigetragen und sich an der allgemeinen Opferwilligkeit nach besten Kräften beteiligt. Aber nicht nur aus diesen Gründen, sondern insbesondere auch weil die gleichberechtigte Eingliederung der Arbeiterkraft in Staat und Gesellschaft eine Forderung der Gerechtigkeit und unabhingige Notwendigkeit ist, wiederholt der Verbandstag die mehrfach von den Deutschen Gewerksvereinen angestellte Forderung der Schaffung eines Reichsarbeitsrechts in Verbindung mit genügenden Rechtsgarantien für Staatsarbeiter, denen für den Verzicht auf das Streikrecht andere Möglichkeiten zur Geltendmachung ihrer Wünsche und Beschwerden gegeben werden müssen.

### Neber Einigungs-einrichtungen.

Wenn auch die wirtschaftlichen Verhältnisse, die sich nach dem Kriege entwickeln werden, noch nicht klar zu übersehen sind, so liegt doch die unmittelbare Gefahr vor, daß sich das Verhältnis zwischen dem Lohn-einkommen und den Kosten der Lebenshaltung der Arbeiter recht ungünstig gestalten kann und daß hierdurch, sowie infolge nicht genügenden Entgegenkommens von Seiten der Arbeitgeber, große wirtschaftliche Kämpfe ausbrechen. Unsere Volkswirtschaft dürfte aber für die erste Zeit nach dem Kriege nicht in der Lage sein, derartige Kämpfe zu ertragen, wenn die deutsche Industrie und der deutsche Handel auf dem Weltmarkt wieder zur Geltung kommen und die frühere Wettbewerbsfähigkeit behaupten wollen.

Der 19. Verbandstag fordert daher mit allem Nachdruck den wirksamen und zweckdienlichen Ausbau aller bestehenden sozialen Einigungs-einrichtungen mit einem Reichseingangsamt an der Spitze und die Einführung des Verhandlungszwanges, ohne daß eine Einschränkung des Streikrechts (§ 152, Abs. 1 der Reichs-Gew.-Ord.) erfolgen darf.

### zum Arbeiterschutz.

In Deutschland bildet die arbeitende Bevölkerung den weitaus größten Teil der Gesamtbevölkerung. Der bisherige Verlauf des großen Krieges hat gezeigt, wie die Erziehung und die Zukunft des deutschen Volkes von der Gesundheit und Kraft seiner Bevölkerung abhängen. Eine gesunde und kräftige Arbeiterbevölkerung ist also eine Notwendigkeit für den Bestand der deutschen Nation. Daraus ergibt sich die zwingende Aufgabe, durch gesetzliche Maßnahmen und freie Bahn für die

Betätigung der Selbsthilfe dafür zu sorgen, daß alles geschieht, was diese Aufgabe fördern kann.

Der 19. Verbandstag der Deutschen Gewerksvereine richtet deshalb an die Reichsregierung das Ersuchen, die soziale Gesetzgebung in Deutschland auf allen Gebieten energisch zu fördern, aber auch der Selbsthilfe der Arbeiter, die in ihren Berufsorganisationen ihre natürliche Betätigung besitzen, die notwendige Bewegungsfreiheit zu geben.

Der Verbandstag ruft die dem Verbands der Deutschen Gewerksvereine angeschlossenen Gewerksvereine auf, mit ihm selbst dieser wichtigen Frage unausgesetzt die größte Aufmerksamkeit zu spenden.

### Zur Reichswohnenhilfe.

Für das deutsche Volk war der Rückgang der Geburten schon vor dem Krieg eine sehr ernste Frage geworden. Die großen Verluste an Menschenleben, die der Krieg gebracht hat und laufend bringt, stellen diese Frage nach dem Kriege in die vorberste Reihe der Aufgaben.

Die Arbeiterbevölkerung, als weitaus zahlreichster Teil des deutschen Volkes, wird von dieser Frage am tiefsten berührt. Die Ernährung hat es mit sich gebracht, daß die Wohnungs- und Ernährungsverhältnisse weiter Schichten der arbeitenden Bevölkerung der Kindererziehung große Schwierigkeiten bereiten. Die Zukunft des deutschen Volkes verlangt aber gebieterisch eine gesunde Volksvermehrung. Der 19. Verbandstag der Deutschen Gewerksvereine ersucht deshalb die Reichsregierung, geeignete Maßnahmen zu treffen, durch die der Arbeiterwohnenbau das Aufziehen ihrer Kinder erleichtert wird. Er strebt in der Reichswohnenhilfe, wie sie jetzt während der Kriegszeit eingeführt ist, ein geeignetes Mittel dazu. Diese Reichswohnenhilfe weiter auszubauen und zu einer dauernden Einrichtung zu machen, ist notwendig und wird einer gesunden Volksvermehrung dienlich sein.

Der Krieg lehrt mit aller Deutlichkeit, daß die Menschen das weitaus wichtigste im Staat sind. Alle für die Volksvermehrung aufgewandten Mittel werden sich reichlich vergelten. Die minderbemittelten Familien tragen schwerer an den Lasten der Kindererziehung. Diese nach Möglichkeit zu erleichtern, ist deshalb die vornehmste Aufgabe des Staates.

### Zur Steuerfrage.

Der 19. Verbandstag der Deutschen Gewerksvereine ist sich voll bewußt, daß das deutsche Volk nach dem Kriege große finanzielle Mittel aufbringen muß, um alle Aufgaben erfüllen zu können. Er erwartet aber von der Reichsregierung, daß die kommenden Lasten gerecht verteilt werden, nach dem Grundsatz: Schonung der Minderbemittelten und proportional steigende Heranziehung der Bemittelten. Vor allem ist jede Verteuerung der notwendigen Lebensmittel durch indirekte Besteuerung zu vermeiden. Der Krieg bringt ohnehin eine Unterernährung weiter Kreise mit sich. Das muß bei der Finanzpolitik des Deutschen Reiches berücksichtigt werden.

### Zur Wohnungsfrage.

Die Wohnungsverhältnisse der minderbemittelten Bevölkerung waren schon in Friedenszeiten in weitem Umfange durchaus unzufrieden. Die bisherigen Erfahrungen während des Krieges lassen erkennen, daß die Mängel im Wohnungswesen sich noch bedeutend verschärfen haben. Zur vollen Geltung wird der Mangel an gefunden, ausreichenden Wohnungen für die minderbemittelte Bevölkerung aber erst nach Beendigung des Krieges kommen. Viele Ernährer der Familien fehlen dann; der Krieg hat die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit vieler Kreise beträchtlich herabgesetzt. Die Folge muß sein ein gewaltiges zahlreicher Familien von Dreizimmerwohnungen zu Wohnungen von 2, ja 1 Zimmer. Der dann eintretende Mangel an solchen kleinen Wohnungen, der früher schon vorhanden war, wird sich zu einem allgemeinen Notstand ausweiten. Die nach dem Krieg zu beschleunigte Steigerung der Wohnmieten wird die kleinen Wohnungen bei der starken Nachfrage proportional am schwersten treffen und so die Notlage der minderbemittelten Bevölkerung verheeren.

Der 19. Verbandstag der Deutschen Gewerksvereine richtet daher an die Reichsregierung und die einzelnen Bundesstaaten das dringende Ersuchen, jetzt schon alles

aufzubieten, um die drohende Wohnungsnot nach Möglichkeit abzuwenden. Als Mittel hierzu betreibt er auf die auf dem Verbandstag in Köln 1901 angenommene Entschlüsse, die verlangt:

1. den Bau von Wohnungen für die in den Staatsdiensten beschäftigten unteren Beamten und Arbeiter;
2. Unterstützung und Förderung der auf Selbsthilfe beruhenden Baugenossenschaften;
3. Einrichtung von Wohnungsinspektionen.

Der Verbandstag richtet an die Gemeinden und Gemeindeverbände das Ersuchen, in der gleichen oben bezeichneten Richtung tätig zu sein, insbesondere in den größeren Städten durch die Einwirkung der Verkehrsmittel, Beteiligung an gemeinnützigen Baugesellschaften und Unterstützung von Baugenossenschaften, Ablassung von Baurechten zu billigen Preisen oder Vermittlung des Erbbaurechts, Erleichterung von Baustellen, Gewährung billigen Kredits und eventuelle Uebernahme der Bauführung, Erleichterung des Bauens kleinerer Wohnungen durch Ermäßigung von Realsteuern bzw. des Bauforderungs, der Kanalisationsgebühren usw., zweckmäßige Gestaltung der Grund- und Gebäudebesteuerung (Besteuerung nicht nach dem Reinertrag, sondern nach gemeinem Wert) um die aus Spekulationsrückfällen unerbaut liegenden Grundstücke zur schnelleren Bebauung zu bringen. Der Verbandstag fordert die Arbeiter und die übrige minderbemittelte Bevölkerung auf, Baugenossenschaften zu gründen bzw. bestehenden Genossenschaften beizutreten.

Im Anschluß an diese, schon 1901 aufgestellten Forderungen, ersucht der jetzt stattfindende 19. Verbandstag um eine mögliche Befreiung der bereits unternommenen Schritte. Die Förderung des Baus gesunder und möglichst billiger kleiner Wohnungen ist mit allen Mitteln anzustreben.

Bei allen diesen Maßnahmen sind jedoch Vorkehrungen zu treffen, daß die Freiheitsliebe und das Selbstbestimmungsrecht der Arbeiter nicht eingeschränkt wird.

Daneben wurden folgende Zusatzanträge angenommen:

Unter Bezugnahme auf die guten Erfahrungen, die man in der Kriegszeit mit den Riets-einigungsämtern gemacht hat, empfiehlt der Verbandstag die Weiterführung der Riets-einigungsämter bzw. Einführung solcher Ämter dort, wo sie noch nicht bestehen.

**Rote.**  
Der Verbandstag beruht auf dem vaterlandsliebe Verhalten solcher Hausbesitzerkreise, welche die Vermietung von Wohnungen von der Kinderzahl abhängig machen. Dieses Verhalten ist unsozial, als sich der Vorgang bereits Kriegskammern gegenüber gezeigt hat, deren Ernährer sich im Kampfe um die Verteidigung des Vaterlandes befinden.

Gieseler.

### Zur Kriegsbeschäftigtenfürsorge.

Der 19. Verbandstag der Deutschen Gewerksvereine hält es für die vornehmste Aufgabe des deutschen Volkes, soweit es die Kräfte des Reiches und der Bundesstaaten irgend zulassen, für die durch den Krieg Beschädigten einzutreten. Dabei sollen folgende Gesichtspunkte hauptsächlich maßgebend sein:

1. Das Rentenverfahren muß beschleunigt vor sich gehen. Für eine bestimmte Zeit müssen die Renten ohne Nachprüfung in ihrer Höhe bestehen bleiben. Wenn eine Vermittlungszulage Bestandteil der Rente ist, so ist die Rente lebenslanglich in der zuerst festgesetzten Höhe zu gewähren. Nicht nur der militärische Dienstgrad, sondern auch das frühere Einkommen muß für die Höhe der Rente maßgebend sein.
2. Zur Erleichterung von Differenzen beim Rentenverfahren wird eine Spruchbehörde gebildet, ähnlich dem Reichsversicherungsamt.
3. Die Berufsberatung muß eine sachmännische sein unter Hinzuziehung von Vertretern der selbständigen Arbeiterberufshilfsorganisationen.
4. Beim Renten-Rapportverfahren ist die größte Vorsicht geboten, damit für die Kriegsbeschädigten in der Zukunft keine dauernde Schwächung erwachsen kann.
5. Geeignete Auswahl der Kriegsbeschädigten zu landwirtschaftlicher Ansiedlung; Aufstellung von Bedingungen zur eif. Weiterverwendung der Ansiedlungen im Falle der Rückkehr.

6. Bei der Entlassung Kriegsbeschäftigter muß die Rente außer Betracht bleiben. Bei bestehenden Tarifverträgen sind die Kriegsbeschäftigten mit einzubeziehen. Wo keine Tarife bestehen, sind in den Betrieben paritätische Kommissionen zur Schlichtung von Differenzen zu bilden.

7. Erlass von Bestimmungen, daß bei Vergebung von öffentlichen Arbeiten solche Anwärter vorzuziehen sind, die gleiche Beschäftigungsbefähigung bezogen werden, die eine genügende Anzahl Kriegsbeschäftigter unter den in Punkt 6 aufgestellten Bedingungen beschäftigen.

8. Kriegsbeschäftigte ist das Recht auch dann sicherzustellen, wenn sie aus öffentlichen Mitteln Unterhaltungen erhalten.

Der 19. Verbandstag spricht die Erwartung aus, daß in der Kriegsbeschäftigtenfürsorge, soweit sie die Arbeiter betrifft, deren Organisationen die weitgehendste Mitwirkung eingeräumt wird. Andererseits muß aber auch von den Arbeitern in den Betrieben erwartet werden, daß sie sich der Pflichten gegenüber ihren kriegsbeschäftigten Mitarbeitern bemußt sind, ihnen mit Rat und Tat zur Seite stehen und alles aufbieten, um ihnen das Fortkommen zu erleichtern.

Auch zu den Ernährungsfragen wurde Stellung genommen. Die Annäherung eines Vertreters des Kriegsernährungsamtes bezüglich der Behandlung dieser Angelegenheit besondere Bedeutung. Kollege Gleichauf begründete die untenstehende Entschlüsse, zu der auch Herr Oberbürgermeister Dr. Dehne eingehend Stellung nahm. Er sollte Worte warmer Anerkennung für das, was er gehört hat, und wies dann auf die gewaltigen Schwierigkeiten hin, die sich der Versorgung von über 60 Millionen Menschen gegenüberstellen müssen bei unzureichenden Nahrungsmitteln. Fehler und Mängel seien gemacht worden; man solle aber bedenken, daß es sich hier um Vorgänge handele, die noch niemals in der ganzen Weltgeschichte dagewesen sind. Die von Kollegen Gleichauf vorgelegten Entschlüsse entsprächen völlig seiner Ueberzeugung; ihr Ziel liegt auch in den Absichten des Kriegsernährungsamtes. Es werde alles geschehen, um auch den Ausführungsplan Englands aufzuheben zu machen. Es darf hinzugefügt werden, daß die Ausführungen des Herrn Dr. Dehne viel zur Klärung und Beruhigung beitragen. Schließlich wurde folgende Erklärung einstimmig angenommen:

**Zur Lebensmittelversorgung.**

Der Verbandstag erkennt rückhaltlos an, daß durch die lange Dauer des Krieges und durch die englischen Sperrungsmaßnahmen eine Knappheit an Lebensmitteln eingetreten ist, die alle Glieder der deutschen Bevölkerung zwingt, sich Einschränkungen verschiedener Art anzuerkennen und die Verwertung der vorhandenen Nahrungsmittel sparsam und hauswirtschaftlich zu gestalten. Das ist notwendig, um das Durchhalten auch im Innern des Deutschen Reiches zu ermöglichen.

- 1. Da aber nach den Versicherungen von Regierungsvertretern ein wirklicher Mangel an Lebensmitteln nicht besteht, da aber auch nachweisbar ist, daß bisher eine gleichmäßige Verteilung der vorhandenen Nahrungsmittel auf alle Volksschichten und alle Bundesteile nicht in genügender Weise erfolgt ist, richtet der Verbandstag an das Kriegsernährungsamt das bringende Ersuchen, dafür Sorge zu tragen, daß
  1. eine gleichmäßige Verteilung der Nahrungsmittel durch Aufhebung der Grenzsperrn verschiedener Bundesstaaten und Kreise, durch Beschäftigung größerer Betriebe an einer oder mehreren Stellen und durch geordneteste Zuführung dieser Betriebe an die Verbraucher ermöglicht wird,
  2. dem Lebensmittelwucher in jeder Form und an jeder Stelle mit aller Entschiedenheit zu begegnen wird, und daß die Bestimmungen wegen Lebensmittelwucher in der Art erfolgen, daß sie vor Wiederholungen schützen,
  3. die Festsetzung von Höchstpreisen nicht nur unter Wahrung der Produzenteninteressen, sondern insbesondere unter Berücksichtigung einer ausreichenden Ernährungsmöglichkeit der Verbraucher erfolgt,
  4. einer ungezüglichen Verteuerung aller nicht unter Höchstpreisen stehenden Artikel durch den sogenannten Kettenhandel wirksam begegnet wird, und daß
  5. eine wirksame Förderung der Produktion von Lebensmitteln ermöglicht wird.

Im Anschluß an diese ausgiebigen Debatten begründete Kollege Gieseler in einer von wahrer nationaler Begeisterung getragenen Rede folgende Erklärung, die vom Verbandstage einstimmig angenommen wurde:

Die Deutschen Gewerkschaften haben seit ihrer Gründung ihre Bestrebungen zur wirtschaftlichen und geistigen Hebung und Fortentwicklung der Arbeiterklasse unter Anerkennung des Rechtes der Persönlichkeit in der Vereinigung im Anschluß an das Volksganze in der Erkenntnis verfolgt, daß die Wurzeln aller Kräfte im Volke ruhen. Der Weltkrieg hat die Wichtigkeit dieser Grundanschauung bestätigt. Was von unseren Volksgenossen im Felde und in der Heimat an Kriegsarbeit geleistet worden ist, konnte und kann nur geleistet werden von Frauen und Männern, die

als freie Menschen in freiwilliger Unterordnung wissen, daß sie um das Höchste kämpfen: Die Anerkennung ihres Volkes in der Welt und ihre eigene dauernde Anerkennung im Volksganze.

Die Deutschen Gewerkschaften begrüßen daher rückhaltlos das offene Bekenntnis des Herrn Reichskanzlers in der Reichstagsagung vom 5. Juni 1918 zur Gleichberechtigung aller Volksgenossen und zu einer freibeweglichen Gestaltung der inneren Verhältnisse des Vaterlandes. Die Deutschen Gewerkschaften werden an ihrem Teile ihr äußerstes dazu setzen, den Erklärungen des Herrn Reichskanzlers gegen alle Widerstände zum Erfolge zu verhelfen, da nur durch die Bewirkung dieser Erklärungen eine dauernde Sicherung der großen Erfolge des Krieges gewährleistet werden kann. Dem Volke, das ohne Kurven die größten Opfer an Gut und Blut auf sich genommen hat, dürfen wirtschaftliche, soziale und politische Rechte, für die es sich längst als reich erwiesen hat, nicht vorenthalten werden, wenn schwere Erschütterungen vermieden werden sollen.

Dann wurde Punkt IV der Tagesordnung beraten: Bericht über die Vertretung in der Arbeiterversicherung. Kollege Potthoff ergänzte in seinen Ausführungen die gedruckte Vorlage, besprach eingehend die von den Versicherungsträgern bei Kriegsausbruch getroffenen Maßnahmen, schilderte die Spruchpraxis des Reichsversicherungsamtes und hob das Engagements hervor, das man in jeder Beziehung bei dieser Behörde findet. Auch die sozialen Wahlen wurden erwähnt, die zwar mit einem guten Erfolge für unsere Organisation gewirkt haben, der aber noch größer hätte sein können. In der Ansprache über den Bericht wurden verschiedene Wünsche geäußert, deren Erfüllung Kollege Potthoff zusagte. Einzelne Forderungen wurden dem Zentralrat zur Erledigung überwiesen.

Den Bericht über die Lätigkeit und Entwicklung der Gewerkschaften und des Verbandes seit dem letzten Verbandstage hat im Auftrage des Zentralrats an Stelle des erkrankten Verbandsvorsitzenden der Verbandsredakteur, Kollege Lewin, erstattet. Das vorliegende stiftliche Blatt weist auf die Änderungen hin, die in der Berichtsperiode in der Verbandsleitung und in den einzelnen Gewerkschaftsbüros stattgefunden haben, schildert die Teilnahme an sozialpolitischen Bestrebungen und die Bemühungen, die Sozialpolitik zu fördern. Auch die wirtschaftlichen Kämpfe, an denen die Deutschen Gewerkschaften vor Ausbruch des Krieges beteiligt waren, finden Erwähnung. Die Agitation wurde durch den Krieg so gut wie ganz behindert. Eingehende Schilderung finden die Kämpfe um das Koalitionsrecht. Die innere Lätigkeit des Verbandes wird in mehreren Kapiteln ausführlicher geschildert und auch das Verhältnis zu anderen Organisationen gestreift. Die Bestrebungen zur Aufrechterhaltung des Bureaufriedens auch nach dem Kriege werden eingehend gewürdigt. Besonders Interesse dürfte das Kapitel über den Krieg und die Gewerkschaften finden.

Diese Darlegungen wurden vom Kollegen Lewin mündlich noch ergänzt. Nach kurzen Bemerkungen der Kollegen Gleichauf und Sturm wurde ohne weitere Debatte beschlossen, den Tätigkeitsbericht als geeignetes Agitationsmaterial in größerer Auflage drucken zu lassen.

Nachdem ferner ein Antrag auf Erweiterung der Fortbildungspflicht im Vergau dem Zentralrat zur Erledigung überwiesen war, erstattete der Verbandskassierer Kollege Klein seinen Bericht über den Verbandskassier. An der Hand der gedruckten Vorlagen wies er nach, daß die Einnahmen des Verbandes infolge des Krieges und der dadurch bedingten Mitgliederabnahme erheblich zurückgegangen sind und gesteigert werden müssen, wenn der Verband die ihm obliegenden Aufgaben zur Zufriedenheit und im Interesse der Arbeiterklasse erledigen soll. Eine Erhöhung der Verbandsbeiträge sei unumgänglich notwendig. Derselben Standpunkt vertrat als Berichtskasserer der zur Vorberatung eingesetzten Kommission Kollege Raab, der nachwies, daß wenn der Verband in erhöhtem Maße agitatorisch tätig sein und die auf ihn gesetzten Hoffnungen erfüllen solle, unbedingt die Verbandsbeiträge erhöht werden müssen. Auch die Kommission teile einstimmig diese Auffassung und schloß vor, vom 1. Oktober 1918 ab die Verbandsbeiträge pro Kopf und Vierteljahr von 7 auf 9 Bg. zu erhöhen. Nach längerer Aussprache wurde dieser Antrag in mündlicher Abstimmung einstimmig angenommen. Die Regelung der Beiträge der Eisenbahnerverbände soll dem Zentralrat überlassen bleiben.

Der Donnerstag brachte die geschlossene Sitzung, in der über die Agitation verhandelt wurde. Nach eingehenden Referaten der Kollegen

Gieseler und Barnholt setzte eine überaus wege Aussprache ein, die sich bis zur Mittagspause hinzog und sehr wertvolles Material für die Zukunft zeitigte. Daneben fanden einige Anträge Annahme, daß das Referat des Kollegen Gieseler gedruckt wird, daß eine eingehende Statistik vom Verbande alljährlich vorgenommen wird und die Tätigkeitsberichte der Ortsverbände in der bisherigen Form aus dem Organ fortbleiben.

Unter den Anträgen zur Agitation wurde beschlossen, die Verbandsleitung zu beauftragen, soweit wie möglich schon jetzt und im besonderen nach Beendigung des Krieges mit den Hauptvorständen sämtlicher Gewerkschaften zu prüfen, inwieweit es möglich ist, unter Aufbringung örtlicher Mittel und dementsprechende Zuschüsse von Seiten des Verbandes, Arbeitersekretariate ins Leben zu rufen. Der Verbandstag betont, daß sich die Bewirkung nur herbeiführen läßt, wenn auch von Seiten aller Gewerkschaften laufend Beiträge hierfür geleistet werden. Für sämtliche Sekretariate soll eine einheitliche Buch- und Kassensführung geschaffen und monatliche Abrechnung eingeführt werden. Die Zeitungs-Korrespondenz soll weiter ausgebaut werden. Dem geschäftsführenden Ausschuss überwiesen wurden zwei Anträge auf Abhaltung eines volkswirtschaftlichen Kuriums und Sammlung und Zusammenstellung von geeignetem Agitationsmaterial.

Der Wunsch auf eine parlamentarische Vertretung der Gewerkschaften kam in einer ausgiebigen Aussprache zum Ausdruck. Um den Kollegen die Möglichkeit zur Erlangung eines Mandats zu erleichtern, stellte der Verbandstag zur Bestreitung persönlicher Kosten eine bestimmte Summe zur Verfügung. Ueber ihre Verwendung entscheidet in den einzelnen Fällen der Zentralrat. Dieser soll auch gegebenenfalls für die Sammlung freiwilliger Beiträge zur Durchführung anderer sozialer Forderungen in den Parlamenten geeignete Maßnahmen treffen.

Darauf wurde zur Wahl der Verbandsbeamten und Verbandsrevisoren geschritten. Bei der Wahl des Verbandsvorsitzenden entschied sich der Verbandstag zunächst grundsätzlich dahin, daß der Posten mit einem Gewerkschaftskollegen besetzt werden solle. Darauf wurde nach längerer Aussprache der bisherige Vorsitzende des Zentralrats, Kollege Hartmann, zum Verbandsvorsitzenden gewählt, und zwar mit 36 von 40 abgegebenen Stimmen. Auf Antrag der Kommission wurde Kollege Klein als Kassierer, Kollege Lewin als Kassierer und die Kollegen Ruffstedt und Potthoff als Verbandssekretäre durch Jurore einstimmig wiedergewählt. Auch die Wiederwahl der Kollegen Westendorff, Schulz und Ruff als Verbandsrevisoren und die Wahl der Kollegen Musleitner, Gütlin und Springer als Stellvertreter erfolgte einstimmig.

Im Anschluß an die Beamteneinwahlen wurde der Antrag auf Bestellung eines Syndikus beschlossen. Das Ergebnis war, den Antrag, einen Parlamentarier als Syndikus zur Unterstützung des Vorsitzenden anzustellen, dem Zentralrat zur Erledigung zu überweisen. Grundätzlich sprach sich der Verbandstag für die Bestellung aus.

Den Bericht über den Abschluß der Verbandskasse und ihrer Rechenkonten erstattete darauf der Verbandsrevisor, Kollege Westendorff. Der von ihm befristete Antrag der Revisoren, dem Verbandskassierer Entlastung für seine Geschäftsführung zu erteilen, wurde einstimmig angenommen.

Inzwischen war vom Kriegsernährungsamt die Aufforderung eingegangen, ein Mitglied der Deutschen Gewerkschaften für die Wahl in den Beirat des Kriegsernährungsamtes zu bestimmen. Der Verbandstag schritt sofort zur Wahl und ließ den Vorsitzenden, Kollegen Gustav Hartmann, anmelden.

Den nächsten Punkt der Erörterung bildeten die Anträge zum Verbandsorgan. Das einleitende Referat hielt der Verbandsredakteur, Kollege Lewin, der gleichzeitig auch die in der Tagesordnung enthaltenen Anträge mit behandelte. Seine Vorschläge gingen dahin, während der Kriegszeit keinerlei Veränderungen am „Gewerkschaften“ vorzunehmen. Für die Zeit nach Friedensschluß empfahl er, den „Gewerkschaften“ wöchentlich ebenfalls nur einmal erscheinen zu lassen, unter der Voraussetzung, daß die Verbandskorrespondenz weiter ausgebaut wird. Dem „Gewerkschaften“ sollen nach Bedarf Beilagen beigegeben werden. Um Raum zu gewinnen, sollen der Verbandskorrespondenz, die Verbandskorrespondenz und die Annoncen aus dem Hauptblatt gänzlich

fortfallen. Sammlungsarbeiten braucht werden politische Parteien: so Nach kurze der Verband

Bei d Verban referierte der Ortsv Inbessen k dadurch ermit Geseh läßt ist. träge auf Ortsverbär zeigten ein Gewerkschaften namentl den Entwickl Die Verba diese Entw vereine ge Differenz Jahrb. un zum Geger einer die t

Damit es wurde mission ge Lewin, und Stur Verbandssta Geschäftsjü besondere ges, und St aus der V staltung un ihre Antwe Sache. I Rückblick an Einheitslich Organisations fernenden i samtverband wenn jeder t Mit trauen in s aufgenommen schar Gew mittags ge

Pr

Um ei den Markt Lädigte i Beise Durc tung d Fr ü f t e l worden, die präfide sekretär de Ständigen Charlottenf ügung ge Reichsamt für Erskal stelle fest Orthopädie lom die z hrichtlich Verwendba Ein Stab Meister, ei steht dem E probung de gleichzeitig Änderungen mit den Gl die mit der und häter i erster E Leute geel falls Fortsi Die Gliebe thinen und war etwa Arbeitszei kaffen, sich anderseits Dauerbeam können.

fortfallen. Die Ortsverbandsannoncen und Versammlungsberichte sollen in der Beilage untergebracht werden. Auch kleinere technische Abänderungen wurden in Vorschlag gebracht. Sozialpolitische Mitarbeiter aus parlamentarischen Kreisen sollen zur Mitarbeit herangezogen werden. Nach kurzer unwesentlicher Ausdruckschloß sich der Verbandstag diesen Vorschlägen an.

Bei der Beratung der Anträge zum Verbandsstatut, über die Kollege Reichelt referierte, wurde der obligatorische Anschluß der Ortsvereine an die Ortsverbände abgelehnt. Indessen soll der Austritt aus den Ortsverbänden dadurch erschwert werden, daß dieser Schritt nur mit Genehmigung des betr. Hauptvorstandes zulässig ist. Abgelehnt wurden u. a. auch die Anträge auf Verringerung der Beitragsätze für die Ortsverbände. Eine lebhafteste Auseinandersetzung zeigten einige Anträge auf Verfilmung kleiner Gewerkschaften mit größeren. Einstimmig angenommen wurde eine Erklärung, daß die allgemeine Entwicklung innerhalb der Arbeiterbewegung nach dem Zusammenschluß gleichartiger Vereine dränge. Die Verbandsleitung wird deshalb beauftragt, diese Entwicklung in Beziehung auf die Gewerkschaften genau zu verfolgen. Ein Antrag, der Differenzen zwischen den Gewerkschaften der Fabrik- und Handarbeiter und der Lederarbeiter zum Gegenstand hatte, wurde angenommen mit einer die Einigung erleichternden Erklärung des Vertreters der Lederarbeiter.

Damit war die Tagesordnung erledigt, und es wurde für das Protokoll die Redaktionskommission gewählt, bestehend aus den Kollegen Lewin, Raab, Bergmann, Gleichauf und Sturm. Kollege Gieseler dankte dann der Verbandsleitung für ihre sachliche und geschickte Geschäftsführung, den Verbandsbeamten für ihre besonders mühselige Tätigkeit während des Krieges, und Kollege Hartmann sprach seinen Dank aus der Presse für ihre gewissenhafte Berichterstattung und den Parlamentariern für das durch ihre Anwesenheit bekundete Interesse für unsere Sache. Zum Schluß warf der Vorsitzende einen Mißstand auf den Gang der Verhandlungen, die die Einigkeit und das Zusammenhalten in der Organisation fördern werden, und zeigte in anerkennenden Worten, daß auch die Zukunft des Gesamtverbandes die herrlichsten Aussichten eröffnet, wenn jeder auf seinem Posten seine Schuldigkeit tut. Mit der Bitte um Unterstützung und Vertrauen in seinem neuen Amte und einem begeistert aufgenommenen Hoch auf den Verband der Deutschen Gewerkschaften schloß er am Sonnabend mittags gegen 1 Uhr den Verbandstag.

### Brüffelle für Ersatzglieder.

Um eine sachgemäße Prüfung der vielen auf den Markt kommenden Ersatzglieder für Kriegsbedürfnisse in jeder Hinsicht und unparteilicher Weise durchzuführen zu können, ist unter Mitwirkung des Vereines deutscher Ingenieure eine Brüffelle für Ersatzglieder errichtet worden, die auch als Gutachterstelle für das störialpreußische Kriegsministerium dient. Der Staatssekretär des Innern hat dafür die Räume der Ständigen Ausstellung für Arbeiterwohlfaht in Charlottenburg, Fraunhoferstr. 11-12, zur Verfügung gestellt, wo sich zugleich auch die vom Reichsamt des Innern veranstaltete Ausstellung für Ersatzglieder befindet. Der Vorstand der Brüffelle setzt sich aus Ingenieuren, Ärzten und Orthopädie-Mechanikern zusammen, welche gemeinsam die zur Prüfung einreichenden Ersatzglieder hinsichtlich ihrer baulichen Durchbildung und ihrer Verwendbarkeit einer Untersuchung unterziehen. Ein Stab von 5 Diplom-Ingenieuren, einem Meister, einem Vorarbeiter und einem Bandagisten steht dem Vorstand zur Seite; er überwacht die Erprobung der Glieder im Dauerbetriebe und macht gleichzeitig Vorschläge für etwaige bauliche Abänderungen und Verbesserungen. Das Arbeiten mit den Gliedern geschieht durch Kriegsbeschädigte, die mit der Handhabung vertraut gemacht werden und früher andere anzulernen haben. Dabei wird in erster Linie auf sachkundige und arbeitswillige Leute gesehen, von deren Mitarbeiter man sich gleichfalls Fortschritte im Kunsthandwerk verpricht. Die Glieder werden an der Bedienung von Maschinen und Arbeitsgeräten aller Art erprobt und zwar etwa 2 bis 3 Monate lang bei 6-7stündiger Arbeitszeit, um dem Arbeiter genügend Zeit zu lassen, sich mit dem Gliede vertraut zu machen, andererseits aber um die Betriebsfestigkeit auch bei Dauerbeanspruchung einwandfrei feststellen zu können.

Eine weitere wichtige Tätigkeit der Brüffelle ist die Normalisierung der Verbindungsstücke der Glieder, der Schraubengewinde und der Anschlagzapfen, um gegebenenfalls diese Teile in Massen und daher billig und schnell herstellen zu können und um auch eine bequeme Auswechslung zu ermöglichen.

Die Brüffelle wird fortlaufend Merkblätter herausgeben, in welchen über ihre Erfahrungen berichtet wird. Ihre weiteste Verbreitung ist dringend erwünscht. Zwei dieser Merkblätter sind bereits erschienen. Das erste gibt eine allgemeine Uebersicht über die Zusammenlegung und das Arbeitsgebiet der Brüffelle und bringt dann einen Bericht über die von dem Bandwirth Keller erfundene und seit 12 Jahren benutzte sogenannte Keller-Sand. Der technische, von Professor Schlessinger herrührende Teil des Berichtes bringt mit Hilfe einer großen Anzahl von Abbildungen die Bauart der Sand- und ihre vielfältige Benutzungsweise für leichte und schwere Arbeiten, sowie auch für solche, die eine bestimmte Geschwindigkeit erfordern, wie das Anknüpfen einer Schlinge, das Spinnen eines Weistritts, das Schreiben, Essen usw. Der ärztliche Teil des Berichtes rührt von Professor Borchardt und Dr. Kadise her und befaßt sich namentlich mit der Anwendung des Anbringens der Sand an dem Armstumpf unter Vermittlung von Schmerzempfindungen und unter möglichster Steigerung der Kraft und Geschwindigkeit des Verletzten. Beide Gutachten kommen zu dem Schluß, daß die Keller-Sand als vorzügliches Universalgerät bei Amputierten am linken oder rechten Unterarm, insbesondere auch für landwirtschaftliche Arbeiter empfohlen werden kann.

Das soeben erschienene zweite Merkblatt befaßt sich mit der Normalisierung der Schrauben und der Befestigungszapfen für die Anschlagstücke. Sowohl für die Befestigungsschrauben, die zum Verbinden zweier Teile dienen, als für die Schrauben zum Einstellen zweier Teile gegeneinander werden Normale festgelegt, und zwar die bereits im Maschinenbau und in der Feinmechanik allgemein eingeführten. Von außerordentlicher Wichtigkeit ist auch die Normalisierung der Befestigungszapfen für die Anschlagstücke. Es wird für jedes Armgerät der gleiche Befestigungszapfen für irgend welche Anschlagstücke festgelegt. Der Benutzer kann dann je nach seinem Verfall und der auszuführenden Handlung beliebige Anschlagstücke in sein Kunststüde einsetzen, gleichgültig, welche Bauart dieses hat und woher es bezogen ist. Zu diesem Zweck ist jedes Anschlagstück mit einem zylindrischen Rapsen von 13 Millimeter Durchmesser versehen, der in ein entsprechendes Loch im Kunststüde eingesetzt wird. Durch einen Stift oder einen Bajonettverriegelung erfolgt alsdann die sichere Befestigung. Die Abmessungen für alle diese Teile sind im Merkblatt genau angegeben und es ist auch eine Anweisung für die Prüfung der normalisierten Teile mittels Lehren vorgegeben.

Weitere Berichte, auch solche über Fuß- und Beinverletzte sind im Gange. Es kann nur der Wunsch ausgesprochen werden, daß die erfindertätige Tätigkeit gerade auf diesem nicht nur für den Verletzten, sondern auch für unser Wirtschaftsleben so überaus reichen Gebiet recht lebhaft einsetzen möge.

## Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 23. Juni 1916.

**Betriebsbeschränkungen in der Schuhindustrie** bringt eine Verordnung des Bundesrats vom 14. Juni, die in der Hauptphase folgendes belagt: Entsprechend den übereinstimmenden Wünschen der beteiligten Arbeitgeber und Arbeitnehmer darf für gewerbliche Betriebe, in denen Schuhwaren mit ledernen Unterböden irgendwelcher Art hergestellt werden — sofern die Zahl der gewerblichen Arbeiter einschließlich der Hausarbeiter (Hausgewerbetreibenden, Heimarbeiter und dergleichen) mindestens vier beträgt — die Arbeitszeit in den Werkstätten oder Fabriken für den einzelnen Arbeiter und den Betrieb in der Woche 40 Stunden ausschließlich der Pausen nicht überschreiten. Den Hausarbeitern darf ebenfalls nur eine entsprechend verringerte Arbeitsmenge zugeteilt werden. Durch diese Einschränkung soll bei der Knappheit der verfügbaren Vorräte an Bodenleder die Arbeitslosigkeit vermehrt und der Entlassung zahlreicher Arbeiter vorgebeugt werden.

Um Ungehörungen zu verhindern, ist weiter bestimmt, daß Personen, die in Werkstätten oder Fabriken beschäftigt werden, Arbeit zur Verrichtung außerhalb des Betriebes nicht übertragen werden darf und ferner, daß die Stücklöhne und Stunden-

Löhne nicht herabgesetzt, die Tages- und Wochenlöhne nur im Verhältnis der tatsächlichen Beschäftigung der Arbeitszeit gekürzt werden dürfen.

Die Regelung der dabei in Betracht kommenden Fragen, zum Beispiel die Höhe der Entschädigung, die den Arbeitern für den unverschuldeten Lohnausfall zu gewähren ist, ferner die Beiträge, welche die Unternehmer zu diesen Entschädigungen zu leisten haben, die Bestimmungen darüber, unter welchen Umständen eine Verminderung der Zahl der Arbeiter stattfinden darf, wird durch die Kontrollstelle für freigegebenes Leder in der Weise erfolgen, daß nur solche Betriebe, welche versprechen, sich den Anweisungen zu fügen, Leder erhalten.

Betreffs der Entschädigung für den Lohnausfall haben die Organisationen der Unternehmer und Arbeiter sich auf folgende Sätze geeinigt:

Jugendliche Arbeiter unter 16 Jahre 14 Pf., jugendliche Arbeiter über 16 Jahre 25 Pf., jugendliche Arbeiterinnen über 16 Jahre 17 Pf.

Erwachsene ledige Arbeiter 26 Pf., verheiratete Arbeiter 32 Pf., Erwachsene ledige Arbeiterinnen 19 Pf., verheiratete 23 Pf.

Ferner sollen den Verheirateten für jedes noch nicht erworbene Kind bis zu sechs Jahren 3 Pf. pro Stunde vergütet werden.

Diese Sätze sind in gemeinschaftlichen Eingaben dem Reichsamt des Innern und dem Kriegsministerium mitgeteilt worden, mit der Erklärung, daß die Fabrikanten bereit sind, ein Drittel davon zu zahlen, während die übrigen zwei Drittel vom Reich und den Einzelstaaten zu tragen wären. Es darf wohl erwartet werden, daß diese Regelung von den Behörden gutgeheißen wird.

### Eine wichtige Verordnung für Kriegsteilnehmer.

Nach § 214, Abs. 3 der Reichsversicherungsordnung fallen die nach Ausscheiden aus einer Krankenkasse noch bestehenden Renteleistungen fort, „wenn der Erkrankte sich im Auslande aufhält und die Zahlung nichts anderes bestimmt“. Nach einer, in dem Aufsatze des Kollegen Schnitzler in Nr. 47/48 erwähnten Entscheidung des Reichsversicherungsamts sollten danach auch Ansprüche von Kriegsteilnehmern verloren gehen, wenn sie im Auslande erkrankten oder starben. Auf eine Anfrage im Reichstage wurde von Regierungseite erklärt, daß der Unterschied zwischen im Inlande und im Auslande erkrankenden Versicherten beibehalten solle. Das ist nun durch folgende Bundesratsverordnung geschehen:

§ 1. Dem Aufenthalt im Ausland im Sinne des § 214 Abs. 3 der Reichsversicherungsordnung gibt nicht gleich im Ausland, der durch Einberufung zu Kriegs-, Sanitäts- oder ähnlichen Diensten für das Reich oder eine ihm verbundene Macht verursacht ist. Dies gilt auch für die entsprechenden Bestimmungen in den Satzungen der Erblasser (§§ 503 ff. der Reichsversicherungsordnung). Einer Satzungsänderung auf Grund dieser Vorschrift bedarf es für die Kassen nicht.

§ 2. Die Vorschrift des § 1 tritt mit Wirkung vom 1. August 1914 in Kraft. Die Verjährungsfrist des § 223 Abs. 1 der Reichsversicherungsordnung beginnt frühestens mit dem Tage der Verkündung. Für Krankheitsfälle mit höchstens einwöchiger, drei Monate vor dem Verkündungstage wieder behobener Arbeitsunfähigkeit sind Renteleistungen nicht zu gewähren. Ansprüche, über die das Feststellungsverfahren am Tage der Verkündung dieser Verordnung schwebt, unterliegen deren Vorschriften. Ihre Nichtanwendung gilt, soweit Revision nach § 1695 der Reichsversicherungsordnung zulässig ist, auch dann als Revisionsgrund, wenn das Oberversicherungsamt sie noch nicht anwenden konnte. Sind Ansprüche, die nach den Vorschriften dieser Verordnung begründet sind, nach dem 31. Juli 1914 rechtskräftig abgelehnt worden, so hat die Krankenkasse auf Antrag des Berechtigten einen neuen Bescheid zu erteilen.

### Kleinbändler und Konsumvereine.

Gegen die Gleichstellung der Konsumvereine mit dem privaten Kleinhandel wenden sich neuerdings die Kleinbändler mit großem Eifer. In ihrer Presse machen sie dafür folgende Begründung geltend:

„Die Mitglieder der Konsumvereine leben nicht vom Einkauf in den Konsumvereinen, sondern von ihrer Arbeit in den Fabriken, Werkstätten, Lagern oder Kontoren. Die Mitgliedschaft sollte den Rechten der Armen die Lebensführung erleichtern, nicht aber den Kaufleuten, deren Arbeit ebenso mühselig und notwendig ist, die Butter vom Brode nehmen. Was würden die Konsumvereiner sagen, wenn man ihnen durch unläutere Konkurrenz ihre Einkommen schmälern oder sie gar brotlos machen wollte. Ihr Interesse an etwaiger Ersparnis beim Einkauf begründet weder volkswirtschaftlich noch sozialpolitisch das Recht zu einem produktiven, erwerbsmäßigen Wettbewerbe mit dem Kleinhandel und dessen Aufkündigung. Das sollte man nicht vergessen. Wenn die Verhältnisse nicht gegeneinander Gerechtigkeit üben und auch den Klein-

Händler leben lassen wollen, gibt es keine Verhandlung.

Das sind die alten, vielgehörten und oft widerlegten Gründe. Die Kleinhändler machen für sich das Recht auf Autonomie geltend und erklären es für ein Unrecht, wenn die Verbändler bestrebt sind, durch genossenschaftlichen Zusammenschluß sich wirtschaftliche Vorteile zu verschaffen. Diese Begründung ist theoretisch falsch, denn dem angeblichen Rechte des Händlers auf Autonomie steht das Recht des Kunden auf Freiheit des Einkaufs gegenüber, und wo sich zwei Rechte gegenüberstehen, kommt es zu einem Kampf, und in diesem Kampfe regt immer der Stärkere. Und das sind in diesem Falle die organisierten Käufer.

In der Praxis liegt die Sache so, daß die heile, gesunde Selbstsucht und das berechnete Interesse der Konsumenten die Käufer immer mehr in die Genossenschaften hineinzieht, allen Widerständen der interessierten Händlerkreise zum Trotz. Uebrigens hat ein Recht keinen Wert, wenn es nicht durchgesetzt werden kann. Und das Recht der Kleinhändler kann nicht durchgesetzt werden, denn wenn irgendeine Staatsgewalt die Gründung von Konsumentenorganisationen verbieten wollte, so würde sie unter dem Hohngelächter der Menschheit zusammenbrechen, weil sie das ursprüngliche Menschenrecht antastet. Da bleibt denn nur Raum für eine Politik der Nadelstiche, die aber auch auf die Dauer zwecklos ist. Darum können die Konsumentenvereine, die keinerlei Vorrechte beanspruchen, sondern nur gleiches Recht für alle fordern, der Entwicklung ruhig und vertrauensvoll entgegengehen.

Der Gedanke der Kriegerheimstätten marschiert auch im verbündeten Oesterreich. Im Laufe der nächsten Monate werden, wie die „Bodenreform“ mittelt, in allen 70 Gerichtsbezirken Niederösterreichs Versammlungen — zumeist von den Abgeordneten der Landgemeinden — über die Mitwirkung der Gemeinden bei der Gründung von Kriegerheimstätten abgehalten. In Tirol sind in Aussicht die ersten Kriegerheimstätten bereits im Bau. Sie werden von dem Verein „Tiroler Feldbrand“ errichtet auf Gelände, das von privater Seite gestiftet worden ist. Es wurden verschiedene Artungen von Wohnheimstätten gewählt, so daß die Gründung auch in dieser Hinsicht Vorbildlich werden kann.

### Aus dem Verbands.

**Obermaßfen.** Unsere letzte Ortsverbandversammlung eröffnete der Vorsitzende, Kollege Albin Müller, mit Worten des Gedenkens für die Kollegen, die fürs Vaterland gefallen sind. Die Anwesenden erhoben sich ihnen zu Ehren von den Blasen. Dann wurde in die Tagesordnung eingetreten, und Kollege Müller erläuterte eingehend an Stelle des verbündeten Kollegen Obenauf die Aufgaben des Verbandstages. Nach einer kurzen Aussprache wurde dann die Frage erörtert, welche Schritte zur Verrechnung der Mitgliederzahl während des Krieges unternommen werden können. Kollege Stumpf-Dörflinger legte in seinen Ausführungen das Hauptgewicht auf die Kasuistik, bei der man sich auch durch kleine Mißfolge nicht entmutigen lassen dürfe. Diese Verrechnung sei notwendig, da seitens anderer Organisationen der Versuch gemacht würde, die Mitglieder aus den Gewerbevereinen herauszuweisen und für andere Organisationen zu gewinnen. Auch über diesen Punkt kam eine lebhaft Debatte statt. Weiter wurde auf die Bemühungen hingewiesen, die Stadtwahlung zu einer besseren Regelung der Wahlmännchenfrage zu veranlassen. Im späteren Verlauf der Versammlung wurde die Abhaltung eines vaterländischen Tages erörtert. Wie der Vorsitzende vorlegte, handelt es sich dabei nicht um ein Fest, sondern um eine Veranstaltung, deren Ueberzins zur Unterstützung der im Felde stehenden Kollegen und ihrer Angehörigen verwendet werden soll. Nach längerem Für und Wider wurde die Abhaltung eines solchen Tages beschlossen. Die Ortsvereine sollen danach streben, daß der Tag einer würdigen und lohnenden Verlauf nimmt. Die weiteren Schritte in der Angelegenheit wurden dem Vorstand übertragen. Im geschäftlichen Teil wurden verschiedene innere Angelegenheiten erledigt. Dann schloß der Vorsitzende die gutbesuchte Versammlung, in der Vertreter aus neun Ortsvereinen anwesend waren, mit dem Wunsch, daß der Krieg bald ein Ende nehmen möge. **Emil Müller, Sekretär.**

### Versammlungen.

**Berlin.** Diskursus der Deutschen Gewerbevereine (S. 2.). Verhandlung über die Deutschen Gewerbevereine, Greifswalderstraße 221-22. Nächste Zusammenkunft am Mittwoch, den 5. Juli, abends 8½ Uhr. **Sonntagsgeheimnisse.** West-Berlin (Ortsverein II S. 2.). Sitzung jed. 2. u. 4. Dienstag im Monat, abds. 8 Uhr, im Restaurant Geese, Holzmarktstr. 5. Die beiden anderen Dienstagsitzungen, Lübbowstr. 93 b. Gericht. — Sonnabend, den 24. Juni 1916. Maschinenbau, und Metallarbeiter Berlin III. Abends 8-10 Uhr. Zahlabend im „Nordwest-Haus“, Alt-Koobitz 55.

### Orts- und Regionalverbände.

**Bremen (Ortsverband).** Jeden ersten Dienstag im Monat, abends 8½ Uhr, Vertretersitzung im Durhops Gesellschaftshaus, Bremen, Reffenstr. —

**Gotthaus (Diskursus).** Sitzung jeden 2. u. 4. Donnerstag im Monat bei Hauptstr., Sandtorstraße 42. **Danzig (Ortsverband).** Gemeinliche Versammlungen aller Berufe jeden Sonnabend vor dem 1. des Monats, abends 8½ Uhr im Schuhmachergewerhaus, Vorstadtischer Graben 9. — **Dessau.** Gewerbevereins-Vierteltag jeden Mittwoch, abends 8½-11 Uhr. **Elberfeld-Barmen (Ortsverb.).** Jeden letzten Sonnabend im Monat, abds. 8½ Uhr, Vertretersitzung 5. Roggenlöhner, Elberfeld, Luisenstr. und Schulungstr. 60. **Frankfurt a. D. (Gewerbevereinsämterchor).** Jeden Freitag von 8-10 Uhr. **Leipzig (Ortsverband).** Jeden ersten Sonntag im Monat, vormittags 10 Uhr Vertretersitzung. Jeden ersten und dritten Sonntag, abds. 8-10 Uhr, Diskursus im Verkehrslokal von C. Simon, Alter Markt 3. **Caaren b. Kassel.** Jeden 8. Sonnabend im Monat, abends 8½ Uhr Diskursus bei Subewiga. **Hamburg (Ortsverb.).** Jeden 2. Freitag im Monat, 8½ Uhr Ortsverbandvertreteritzung b. Hofe, Heinicke-Haus (Rechnerschule). Jeden Freitag, Sonntag von 10 bis 11 Uhr bei Grell, Lagerstraße 2. **Hamburg (Gewerbevereinslokal).** Jed. Donnerstag, Freitag, Samstag. **Hildesheim.** Jeden 1. Sonntag im Monat, abends 8½ Uhr b. D. Hilbe, Wendemannstr. 6. **Leipzig (Gewerbevereinslokal).** Die Leitungsführer finden jeden Mittwoch abends 9-11 Uhr im Vereinslokal „Stadt Hannover“, Seeburgstr. 35. Gäste und stimmbegabte Mitglieder sind herzlich willkommen. **Wilhelm-Ruhr.** Jeden 1. Sonntag im Monat, vormittags 11 Uhr, Vertretersitzung im Verbandslokal bei Herrn Johann Müller, Sandtorstraße 88. **Stettin (Eingetragener Gewerbeverein).** Die Leitungsführer finden jeden Dienstag abends 8½ Uhr im Lokal „Rebel“, Poststraße 5. **Stettin.** Stimmbegabte Kollegen sind herzlich willkommen! **Legel (Diskursus).** f. Legel, Vorstadtische u. Reinholdsdorf. Sitzung jeden Dienstag, abends 8-10 Uhr bei Kömer, Schillerstr. 22. **Ede Schönebergerstraße.** **Töwen (Bader).** Jeden Sonntag nach dem 1. Ortsverbandversammlung bei Nicolai, Bauerstraße 62. **Wetzlar (Diskursus).** Jeden Donnerstag, abds. von 8½-10½ Uhr Diskursusabend b. Kolleg. Gömmel. **Wanne (Ortsverb.).** Jeden 1. Sonntag im Viertel, nachm. 4 Uhr Versammlung bei der Vereinswirtin W. Raddert (Wenze Wanne-Güdel), Bitterstraße 62. **Weißenfels a. S. (Gesangs- „Garonne“ der Deutschen Gewerbevereine).** Leitungsführer jeden Mittwoch, abends von 8½-11 Uhr im Vereinslokal „Lößteppichen“. **Werniglaubende Gewerbevereinskollegen.** Jeder Freitag, abends 8 Uhr im Vereinslokal „Reinhold“.

**Hendernungen bezw. Ergänzungen zum Adressenverzeichnis.** Adolf Rees, Kaffischer, Hübnerstr. 4, part.

## Anzeigen-Teil.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.

Sie erschienen und vom Verbandsbureau zu beziehen sind die

### Was der Arbeiter von der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung wissen muß.

Von Verbandsredakteur Seeger Lewin.

### Meine Ansprüche aus der Unfallversicherungsgesetzgebung.

Von Anton Erleien.

### Rechte und Pflichten aus der Krankenversicherung in der Reichsversicherungsordnung.

Von Karl Goldschmidt.

Jeder Gewerbevereiner sollte schon im eigenen Interesse sich in den Besitz dieser Schriften setzen. Preis pro Exemplar 30 Pf., 10 Stück letzten 2,50 RM., 30 Stück 4,75 RM. Bestellungen sind unter gleichzeitiger Einzahlung des Betrages zu richten an den Verbandskassierer Rudolf Klein, Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 221/22.

Sie haben

### Krebstamen Gewerbevereiner

und folgende soden erschienen Schriften, enthaltend die auf dem letzten Verbandstage gehaltenen Vorträge, für die Verarbeit unentbehrlich:

**Zählvereinsbericht** für die Jahre 1910 bis 1912, erlattet von Karl Goldschmidt;

**Das Rechtsverhältnis zwischen Unternehmern und Arbeitern in der Gewerbeindustrie**, von H. Gleichauf;

**Arbeitslosenversicherung und Arbeitsnachweis**, von H. Schumacher.

Das Stück kostet 10 Pf.; 10 Stück 80 Pf.; 30 Stück 1,50 RM. und 50 Stück 2,75 RM. bei portofreier Zusendung. Die Bestellung ist unter Bezeichnung des Betrages an den Verbandskassierer Rudolf Klein, Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 221-222, zu richten.

Verbandskassierer: Seeger Lewin, Berlin NO., Greifswalderstr. 221-222. — Druck und Verlag: Weede u. Gollnow, Berlin W., Postbureaustr. 110.

**Gebührenfreie Rechtsberatung** an Käufer m. Architekt, Projekt, Sparfasse, Anleitung zur Selbstbeiträge von Geldforderungen, Pr. 55 Pf. **Rotzsch, Straßburg, Str., Siebanstr. 16.**

**Bamberg.** Durchreisende erd. im Winterhalbjahr 1. März und im Sommerhalbjahr 1. April bis 1. Oktober 75 Pf. bei E. Gerbe, Wend. Graben 32.

**Dresden (Ortsverband).** Durchreisende Kollegen erhalten ein Ortsgeschenk von 75 Pf. bei ihrem Ortsvereinskassierer.

**Eintracht l. Ergeb. (Ortsverb.).** 1 RM. Unterstützung oder Karten in der Herberge zur Heimat, Ritzhoppau.

**Kathow (Ortsverb.).** Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pf. Ortsverbandsgeschenk beim Kassierer Aug. Schürz, Semmlerstr. 28.

**Kyssa (Ortsverband).** Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pf. Sozialunterf. bei Rummel, Zapfstraße 11.

**Worms (Ortsverb.).** Durchreisende, arbeitslose Kollegen erhalten ein Ortsgeschenk von 75 Pf. im Verbandslokal „Zum Rheintal“ (Rheinstr. 4).

**Geardraken (Ortsverband).** Durchreisende Kollegen erhalten 50 Pfennig bei den Ortsvereinskassierern oder im Sekretariat Caarbrück an Rheinwegstr. 42

**Hannover-Linden und Umgegend (Ortsverband).** Durchreisende Gewerbevereinskollegen aller Berufe erhalten Nachtquartier und Verpflegungskarten hierzu bei Carl Hebel, Seifenstr. 23 a II.

**Hörsen.** Durchreisende erhalten in der Herberge „Zur Heimat“ freies Nachtquartier und Frühstück. Karten kann beim Kollegen Otto Beugel, Stegmeyer-Röhlenhandlung, Zwingerstraße zu entnehmen.

**Stettin (Ortsverband).** Durchreisende Kollegen erhalten Logierkarten im Werte von 1,20 RM. beim Kollegen Emil Schmidt, Stettin, Kollwitz 22 im Laden. Die Verbandsherberge befindet sich Elifabethstraße 49 (Sügers Gastwirtschaft).

**Magdeburg (Bauhandwerker).** 75 Pfennig im Bureau, Katharinenstraße 2/3 II.

**Wesig (Ortsverband).** Durchreisende Gewerbevereinskollegen erhalten eine Unterstützung von 75 Pf. Karten sind zu entnehmen beim Kollegen E. Müller, Reishnerstraße 8.

**Leipzig-West (Ortsverband).** Durchreisende Gewerbevereinskollegen erhalten die Karten für das Ortsverbandsgeschenk bei den Vereinskassierern. Für Abendbröt und Nachtquartier haben dieselben in „Stadt Hannover“, Leipzig, Seeburgstraße 25-27, Gültigkeit.

**Oberzgebirgischer Ortsverband, Sitz Chemnitz.** Unterstützung von 75 Pf. bei Grummert, Schelbenberg, Albertstr. 174 c.

**Essen (Ruhr).** Durchreisende Kollegen erhalten vom Ortsverband Essen Abendbröt, Nachtquartier und Morgensacker. Die Verpflegungskarten werden bei den einzelnen Kassierern ausgestellt.

**Hr.-Stargard (Ortsverband).** Durchreisende Gewerbevereinskollegen erhalten 1,75 RM. bei dem Ortsverbandskassierer F. Herrmann, Markt 52.

**Oberhausen (Ortsverb.).** Durchreisende Kollegen erhalten 1 Mark Unterstützung im Bureau, Belvederestraße 67.

**Pittau (Ortsverband).** Durchreisende Kollegen erhalten Unterstützung im Betrag von 75 Pf. bei allen Vereinskassierern, für die fehlenden Beträge beim Ortsverbandskassierer F. Brendler, Bergstr. 14.

**Reinsal (Ortsverband).** Durchreisende Arbeitslose erhalten Unterstützung von 75 Pf. beim Ortsverbandskassierer Aug. Stielcher, Wallstr. 2.

**Chemnitz (Ortsverband).** Das Geschenk für Durchreisende wird bei den Ortsvereinskassierern, bei nicht vorhandenen Beträgen beim Kollegen W. Rees, Hübnerstr. 4 part. ausgehafft.

**Uckermark u. Umgegend (Ortsverband).** Durchreisende Kollegen erhalten 1 Mark Beiführerstützung. Karten hierzu in Uckermark beim Kollegen Günther, in Torgelow beim Kollegen Gaeck, Dornberg 5.

Unser Kriegsteil — Die Bew — Allgem. Anzeigen.

Über die Mittel ist in der jation gel dard man warts- an ordneten gung durr nach Hau einen aus Das bewe Zeit, wo andere Di Verhandl

Die e wichtigen bedingt di zehnen auf nächsten W beidhäftige die auf ur nicht mehr idwunden der geram wurde au Rede des: du, der di geman fen: eine Selbst Aufnahme es war, a flürungen zu geben. der starke bandstags wir treu wir uns a tion jets

Von 2 nur die n Stärker all und imme Mangel e tretien all Umf der srieg notwendig vereine in fönnen. E dankens u allen politit werden, da und Stim Organisiat. Ährens ir aestellt mi stützung dürren. antere Mi daß überke im Barlan stehen da i werden, w ichen bestet die nötige Wahl auch